



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Integration junger Flüchtlinge nicht gefährden – Keine Absenkung der Standards bei den Hilfen für Kinder und Jugendliche

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene eine Absenkung der bewährten Standards in der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu verhindern. Eine Einschränkung der Leistungen bei der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen aus Kostengründen ist abzulehnen. Maßnahmen zur Integration in Schule, Ausbildung und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Teilhabe sind weiterhin passgenau zu gewährleisten. Einschränkungen bei der sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung gefährden die erfolgreiche Integration junger Flüchtlinge.

Ein Sonderleistungsrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entspricht nicht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und des Grundgesetzes. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, auf Bundesebene entsprechende Initiativen zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch und jegliche Öffnungsklauseln für länderspezifische Standards im Kinder- und Jugendhilferecht abzuwehren.

Begründung:

In einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. April 2016 wurden erneut Möglichkeiten zur Senkung der Standards bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe anvisiert. Bund und Länder prüfen, wie mit Blick auf die Kostenentwicklung die Steuerungsmöglichkeiten der Länder verbessert werden können. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird bereits am 12. Mai 2016 in einer gemeinsamen Besprechung der Chefinnen und Chefs des Bundeskanzleramts und der Staatskanzleien der Länder erörtert. Bayern hat gemeinsam mit den Ländern Saarland, Sachsen und Hessen in einer Protokollerklärung zu dem Beschluss darüber hinaus gefordert, dass die Länder die Möglichkeit erhalten, eigenständige Standards bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger zu setzen.

Ein Sonderleistungsrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge widerspricht sowohl den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention als auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes. Entsprechende Öffnungsklauseln für die Bundesländer zur Absenkung der Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sind aus diesem Grund abzulehnen. Die spezifischen Bedarfe der jungen Flüchtlinge gehen über die Integration durch Spracherwerb und Ausbildungsförderung weit hinaus. Ziel der Hilfen ist die umfassende Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Ermöglichung einer selbständigen Lebensführung für die jungen Menschen. Junge Flüchtlinge sind zudem besonders schutzbedürftig. Sie brauchen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen durch sexuelle Übergriffe oder andere Formen von Gewalt. Die Schutzstandards der Jugendhilfe müssen deshalb unbedingt eingehalten werden.

Eine generelle Absenkung der Standards in der Kinder- und Jugendhilfe gefährdet die Integration und den Schutz von unbegleiteten jungen Flüchtlingen. Die Maßnahmen der Jugendhilfe müssen sich ausschließlich an der Gewährleistung des Kindeswohls und am individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen orientieren. Die notwendigen flexiblen und passgenauen Hilfen dürfen nicht aus Kostengründen reduziert werden. Die Überprüfung der Angemessenheit einzelner Kostensätze in der Jugendhilfe ist davon unbenommen jederzeit möglich.